

## Streit um die Wahrheit im Wein

### Zeitung behandelt die Frage, ob Bio der Weisheit letzter Schluss ist

„Bio ist nicht besser“ titelt eine Regionalzeitung gedruckt und online. Es geht um den Mythos Bio und um die Frage, ob Bio wirklich gesünder und besser ist. Dies sei jedenfalls die einhellige Meinung vieler Verbraucher. Gleich am Anfang des Beitrages geht es um Bio-Weine. Der Autor schreibt: „Bio-Wein ist weder qualitativ besser noch gesünder.“ Er begründet seine Aussage mit den folgenden Argumenten: 1. Alle Weine seien schadstofffrei, da mögliche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei der Gärung ausgeschieden würden. 2. Auch Ökwinzer kämen um Pestizide nicht herum. 3. Für die Qualität seien nur die Lage, der Rebschnitt und eine strenge Selektion entscheidend. Ein Winzer – in diesem Fall der Beschwerdeführer - verlangt eine Richtigstellung und führt dafür diese Argumente an: 1. Es sei nicht richtig, dass Schadstoffe bei der Gärung vollständig abgebaut würden. 2. Konventionell erzeugter Wein sei auch nicht vollständig schadstofffrei. Vielmehr sei es richtig, dass biologisch erzeugter Wein aus Winzerbetrieben in der Regel völlig schadstofffrei sei. Biologisch erzeugter Wein, der in Kellereien verarbeitet werde, sei in geringerem Maße mit Schadstoffen belastet als konventionell erzeugter Wein. Der Beschwerdeführer legt seiner Beschwerde Studien bei, die seine Argumente untermauern sollen. Der Chefredakteur der Zeitung nimmt zu der Beschwerde Stellung und merkt an, bei dem kritisierten Artikel handele es sich um eine klar gekennzeichnete Kolumne, die als Meinungsartikel zu bewerten sei. Der Beschwerdeführer habe sich bislang nicht mit der Redaktion in Verbindung gesetzt. Dies sei ihm angeboten worden. In den kommenden Wochen werde sich die Redaktion vertiefend erneut mit dem Thema befassen. Die Zeitung sehe – so der Chefredakteur – allerdings keinen Fehler ihrerseits, der zu korrigieren wäre. Die Redaktion plane, vor allem auch noch einmal auf die Schadstoffproblematik inklusive des wissenschaftlich unstrittigen Abbaus von Rückständen beim Gärungsprozess und der sich daraus ergebenden Restmengen im Endprodukt einzugehen. Der Autor habe Önologie studiert und sei mit dem Thema bis ins Detail vertraut. Die strittige Formulierung, dass „so gut wie alle Weine schadstofffrei“ seien, sei eine journalistische Zuspitzung. Die Information selbst sei – so der Chefredakteur – nicht falsch: Der Abbau von Schadstoffresten durch Gärung sei unstrittig und führe dazu, dass zulässige Grenzwerte in so gut wie allen Fällen unterschritten würden. Eine Verunglimpfung im Hinblick auf eine bestimmte Produktionsweise in Winzerbetrieben liege nicht vor. Der Artikel komme explizit zu dem Schluss, dass es gute Bio-Weine gebe und gute konventionell erzeugte Weine.

Der Beschwerdeausschuss stellt fest, dass die Zeitung mit der Veröffentlichung die in Ziffer 2 journalistische Sorgfaltspflicht verletzt hat. Er spricht einen Hinweis aus. Auch

wenn es sich bei einer Kolumne um eine Meinungsäußerung handelt und eine gewisse Polemik zulässig sein muss, darf nicht berichtet werden, dass alle Weine gleich schadstofffrei seien. Der Beschwerdeführer belege gut nachvollziehbar, dass vielmehr gewisse Grenzwerte unterschritten werden. Von vollständiger Schadstofffreiheit kann jedoch nicht die Rede sein. Eine journalistische Zuspitzung ist zwar zulässig, eine falsche Faktendarstellung hingegen nicht.

**Aktenzeichen:**0726/17/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2017

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);

**Entscheidung:** Hinweis